



## IN DIESER AUSGABE:

- Editorial von Matthias Müller
- Katja Streiff - Weshalb ich für den Gemeinderat kandidiere
- Majorzwahl bei Ersatzwahl, Proporzwahl bei Erneuerungswahl und unterschiedliche Proporzwahlverfahren

Eine Könizer Gemeinderätin Katja Streiff?!!

Wir als EVP freuen uns sehr, dass sich Katja Streiff für die anstehende Ersatzwahl von Gemeinderat Thomas Brönnimann zur Verfügung stellt. Im September 2024 wird nach Majorz gewählt und es ist offen, ob Thomas Marti GLP oder unsere Katja Streiff gewinnt und ob andere Parteien den „Zentrumssitz“ der EVP-GLP-Mitte Fraktion angreifen wollen.

Bei den in einem Jahr stattfindenden normalen Erneuerungswahlen 2025 wird unter Proporz gewählt und es gilt den „Zentrumssitz“ zurückzuerobern oder zu bestätigen. Das führt die EVP zu Überlegungen, wie eine Abwahl von Katja Streiff, falls sie im 2024 gewänne, verhindert werden kann. Ihr merkt; die Ausgangslage ist komplex und wir gehen Schritt um Schritt und hoffnungsvoll vorwärts! Danke für Eure Unterstützung bei diesen für die EVP „historischen“ Wahlen!

Matthias Müller



## Katja Streiff - Weshalb ich für den Gemeinderat kandidiere



Anpacken - mit Herz und Verstand. Dies widerspiegelt mich als Menschen in meinen verschiedenen Engagements; als Mutter, als Politikerin, als Fachberaterin bei der Krebsliga Schweiz. Ich habe die Entwicklung unserer Gemeinde von Kindesbeinen an verfolgt, und seit gut acht Jahren darf ich mich im Parlament Köniz einbringen. Ich will aktiv dazu beitragen, unsere Gemeinde

weiter voranzubringen. Aber warum sollen mein Engagement und meine Erfahrungen in den verschiedenen Bereichen mich zu einer geeigneten Kandidatin für diese verantwortungsvolle Aufgabe machen?

**Leidenschaft für die Gemeinschaft:** Mir sind die Menschen in unserer Gemeinde und ihre Bedürfnisse wichtig. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine starke Gemeinschaft, das «Miteinander», ein wichtiges Fundament für eine gut funktionierende Gemeinde bildet. In unserer Bundesverfassung steht geschrieben: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen». Ich sehe darin ein Streben nach Solidarität, Respekt und Wertschätzung, sowie nach Gerechtigkeit. Dies ist für mich Grundhaltung und Ziel des Umgangs miteinander.

**Erfahrungen und Kompetenzen:** Durch meine langjährige Tätigkeit als dipl. Pflegefachfrau habe ich gelernt, einfühlsam auf die Bedürfnisse anderer einzugehen und

gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden. Als Psycho-soziale Beraterin begleite ich Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Herausforderungen zu bewältigen, Strategien zu entwickeln und geeignete Wege zu finden ist dabei von zentraler Bedeutung. Als Parlamentarierin, als Parlamentspräsidentin im Jahr 2021 und nun als Grossrätin durfte und darf ich Erfahrungen in der politischen Arbeit sammeln. Gespräche mit den verschiedenen politischen Ausrichtungen sind mir dabei wichtig. Benötigt wird die konstruktive Zusammenarbeit, um effektive und positive Veränderungen zu bewirken.

**Zuhören und Handeln:** Ich bin eine aufmerksame ZuhörerIn und schätze den Austausch. Für mich ist es wichtig, genau hinzuhören und nachzufragen, um die Anliegen, Bedürfnisse und Ideen unserer Mitmenschen zu verstehen. Nur so können wir konstruktive Lösungen entwickeln und sie effektiv umsetzen.

**Nachhaltige Entwicklung:** Eine nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde liegt mir am Herzen. Unsere politischen Entscheidungen haben langfristige Folgen. Darum müssen sie enkeltauglich sein.

**Transparenz und Integrität:** Ich stehe für Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz. Daher erachte ich es als wichtig, dass Entscheidungsprozesse transparent gestaltet werden und die Interessen der Gemeinde über persönliche oder Parteiinteressen gestellt werden.

Ich bin bereit meine Zeit, Energie und Erfahrung in diese Aufgabe zu investieren und mich für eine positive Entwicklung unserer Gemeinde einzusetzen.

Eben: **Anpacken – mit Herz und Verstand.**

Am 22. September findet die Ersatzwahl für den freigewordenen Sitz von Thomas Brönnimann im Gemeinderat von Köniz statt. Termin für die «regulären» Erneuerungswahlen für den Gemeinderat und das Parlament von Köniz ist September 25. Da die Ersatzwahl nach dem Majorzverfahren durchgeführt wird, die Erneuerungswahl aber nach dem Proporzverfahren, gilt es für die Parteien (und auch für die Wähler), einige vorausschauende Überlegungen anzustellen.

Neben der zentralen Frage «Wer ist am besten für dieses Amt im Gemeinderat geeignet?» stellt sich auch die Frage wie eine Kontinuität im Gemeinderat gesichert werden,

bzw. eine Abwahl nach einem Jahr auf Grund der unterschiedlichen Sitzzuteilungsverfahren vermieden werden kann. Das Szenario: Wahl im Herbst 2024, Abwahl im Herbst 2025 möchten Stimmbürger und Parteien möglichst vermeiden. Andererseits gehört es zur Demokratie, dass Veränderungen möglich sein sollen und diese Veränderungen Stellenwechsel, bzw. Abwahlen beinhalten können.

Die EVP Köniz ist sich dieses Zielkonflikts bewusst und bereitet sich mit gegenseitiger Unterstützung von Listepartnern auf diese Herausforderungen vor.

Hermann Gysel

## Übersicht der Sitzzuteilungsverfahren

### Das Majorzwahlverfahren

Hier gilt die Regel: Wer am meisten Stimmen hat, wird gewählt. Allerdings wird diese Regel in zwei Schritte aufgeteilt. Im ersten Wahlgang wird ein Übertreffen der Schwelle von 50% der Stimmen verlangt. Falls niemand der zu Wählenden diese absolute Mehrheit erreicht, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Im zweiten Wahlgang fällt diese Schwelle weg und es wird jene Person gewählt, die am meisten Stimmen hat. Gleichzeitig können nun auch Personen, welche im ersten Wahlgang angetreten sind, im zweiten Wahlgang auf eine Wahl verzichten und den Wählern kommunizieren, dass sie doch bitte eine andere Person mit ihrer Stimme unterstützen mögen. Insgesamt kann gesagt werden, dass beim Majorzverfahren die Wahrnehmung der Person durch die Wähler der entscheidende Faktor ist.

Majorzwahl – ein oder zwei Wahlgänge?



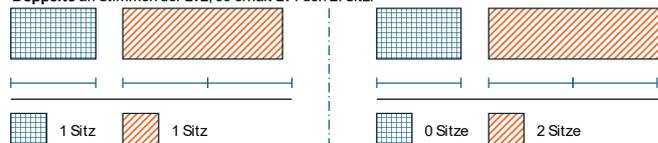
### Das Proporzwahlverfahren

Hier gilt der Ansatz, dass die Sitze proportional zum Stimmenanteil verteilt werden können und der Stimmenanteil beliebige Bruchteile ausmachen kann, braucht es präzise Regeln, wie die Sitzzuteilung gemacht wird. Diese Regeln können zwar präzise sein, haben aber dennoch ihre Vor- und Nachteile. Hier werden zwei Verfahren vorgestellt: das Hagenbach-Bischoff Verfahren und jenes nach Sainte-Laguë. Gegenwärtig gilt für die Erneuerungswahlen in Köniz das Hagenbach-Bischoff Verfahren. Das Gemeinde-Parlament hat allerdings in einer Motion vom März 2023 die Einführung des Sainte-Laguë Verfahrens verlangt. Insgesamt kann gesagt werden, dass im Proporzverfahren die Wahrnehmung der Partei durch die Wähler der primäre Faktor für die Sitzverteilung ist, und erst anschliessend die Wahrnehmung (und Bekanntheit) der Person.

## Erneuerungswahlen nach Hagenbach-Bischoff

**Grundregel:**  
Pro 100% geteilt durch  $n+1$  ( $n$ =Anzahl zu vergebender Sitze) gibt es einen festen Sitz. Für die verbleibenden Sitze wird der Quotient  $\text{Stimmenanteil} / f+1$  herangezogen ( $f$ =Anzahl feste Sitze)

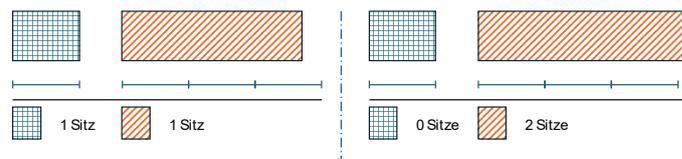
**Wettbewerb zwischen grösserer und kleiner Partei: 2:0 oder 1:1?**  
Im Wettbewerb um einen Restmandats-Sitz, entweder als 2. Sitz für die grössere Listenverbindung (LV1) oder als 1. Sitz für die kleinere Listenverbindung (LV2) gilt deshalb: Hat LV1 mehr als das **Doppelte** an Stimmen der LV2, so erhält LV1 den 2. Sitz.



## Erneuerungswahlen nach Sainte-Laguë

**Grundregel:**  
Die Anzahl Stimmen einer Listenverbindung bzw. einer Partei werden durch einen (mit einem Algorithmus zu suchenden) Divisor geteilt. Der entstehende Quotient wird auf eine ganze Zahl gerundet und ergibt die Anzahl Sitze. Der Divisor muss so gewählt werden, dass genau alle zu vergebenden Sitze verteilt werden.

Im Wettbewerb um zwei Sitze zwischen der kleineren Partei (P1) gegen die grössere Partei (P2) gilt deshalb: Hat P2 mehr als das **Dreifache** an Stimmen als P1, so erhält P2 den 2. Sitz.



destens das Zweifache an Stimmen gegenüber der kleineren Partei braucht, um beide Sitze zu erhalten, so ist es beim Sainte-Laguë Verfahren das Dreifache. Dies liegt an der Rundungsregel. Zur Veranschaulichung: Wenn Geldbeträge auf den Franken gerundet werden, so werden sowohl 51 Rappen wie auch 1.49 auf 1 Franken gerundet.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

EVP Kanton Bern  
Nägeligasse 9  
Postfach 2319  
3001 Bern

### Redaktion:

Christof Erne

### Kontakt Ortspartei:

Katja Streiff  
praesidium@evp-koeniz.ch

### Homepage EVP Köniz

www.evp-koeniz.ch

### Bankverbindung: IBAN

CH54 8080 8004 1925 3555 7

Bei der **Proporzwahl** spricht für das Sainte-Laguë Verfahren die **Erfolgswertgleichheit** der Wählerstimmen. Anders gesagt, mit diesem Zuteilungsverfahren wird ein möglichst gleiches Gewicht einer Stimme für den Wahlausgang unabhängig von der Grösse der Partei, die man wählt, gewährleistet. Ein offensichtlicher Unterschied besteht im nebenstehend dargestellten Beispiel bei der Konkurrenz zweier Parteien um zwei Sitze. Während beim Hagenbach-Bischoff Verfahren die grössere Partei min-